

## VKF Brandschutzanwendung Nr. 26762

|                         |  |   |
|-------------------------|--|---|
| Gruppe 222              | Verglasungen vertikal  |   |
| Gesuchsteller           | Forster Profilsysteme AG<br>Amriswilerstrasse 50<br>Postfach 400<br>9320 Arbon<br>Schweiz  |   |
| Hersteller              | Forster Profilsysteme AG<br>9320 Arbon<br>Schweiz  |   |
| Produkt                 | FORSTER UNICO EI30-1 FENSTER   |   |
| Beschrieb               | Fenster einflügelig aus Stahl-/Edelstahlprofilen FORSTER UNICO, PYROSTOP-30-26 TRIPLE-Verglasung (44mm, Lmax=1350mm, Amax=1,3m2), mit Drehkippschlägen*(verschlossen), Gummidichtung                       |   |
| Anwendung               | EI 30-RF1<br>In Trennwand VKF Nr. 25566, 25571<br>Bgepr=1010mm, Hgepr=1410mm, *zu öffnen nur für Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten, Anwendung nur mit Genehmigung der zuständigen kantonalen Feuerpolizei |   |
| Unterlagen              | DMT, Lathen: Prüfbericht 'DMT-DO-50-234' (08.09.2015), Prüfbericht 'DMT-DO-50-235' (08.09.2015)  |   |
| Prüfbestimmungen        | EN 1363-1, EN 1634-1   |   |
| Beurteilung             | Feuerwiderstandsklasse: EI 30  |   |
| Gültigkeitsdauer        | 31.12.2021   |   |
| Ausstelldatum           | 29.06.2016   | Anerkennungsstelle der kantonalen Brandschutzbehörden |
| Ersetzt Anerkennung vom | -  |   |



*M. Binz*

Michael Binz

*G. Rappo*

Gérald Rappo

## VKF Nr. 26762

|               |   |                  |            |
|---------------|---|------------------|------------|
| Gruppe 222    | Verglasungen vertikal   | Gültigkeitsdauer | 31.12.2021 |
| Gesuchsteller | Forster Profilsysteme AG<br>Amriswilerstrasse 50<br>Postfach 400<br>9320 Arbon<br>Schweiz |                  |            |
| Produkt       | FORSTER UNICO EI30-1 FENSTER  |                  |            |

---

### Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfergebnisse an Tür und Abschlusseinrichtungen ist in der EN 1634-1:2008, Kapitel 13 beschrieben.

In diesem Abschnitt sind die wichtigsten Regeln für zulässige Änderungen von Ausführungen gegenüber den Probekörpern angegeben. Diese Veränderungen können durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber eine zusätzliche Beurteilung und/oder Berechnung benötigt.

### ZULÄSSIGE GRÖSSENVERÄNDERUNGEN

Der Umfang der zulässigen Grössenveränderung hängt davon ab, ob die Klassifikationszeit gerade erreicht wurde (Kategorie A) oder ob eine längere Zeit (Kategorie B) erreicht wurde.

#### Drehflügeltüren

- Kategorie B: Grössenzunahme bis 15% Breite, 15% Höhe und 20% Fläche ist zulässig.  
B<sub>max</sub>=1162mm H<sub>max</sub>=1622mm A<sub>max</sub>=1.71m<sup>2</sup>
- Grössenverminderung bis 50% Breite, 25% Höhe  
B<sub>min</sub>=505mm H<sub>min</sub>=1058mm

### WERKSTOFFE UND KONSTRUKTIONEN

Sofern es im folgenden Text nicht anders angegeben ist, muss die Konstruktion der Tür- oder Abschlusseinrichtung gleich der geprüften sein. Die Anzahl der Türflügel und die Betriebsart (z.B. Drehflügeltür, Schiebtür usw.) dürfen nicht verändert werden.

#### Konstruktionen aus Metall

- Die Masse der Umfassungszargen aus Metall dürfen vergrössert werden, um sie an erhöhte Tragkonstruktionsdicken anzupassen. Auch die Dicke des Metalls darf bis 25% erhöht werden.

#### Verglaste Konstruktion

- Die Glasart und die Befestigungsmethode sowie die Art und die Anzahl von Befestigungselementen je Meter Umfang dürfen sich nicht von denen des Probekörpers unterscheiden.
- Die Anzahl der verglasten Öffnungen und jedes der Glasmasse (Breite und Höhe) jeder Scheibe, die im Probekörper enthalten ist, darf
  - Proportional zur Verringerung der Türgrösse verkleinert werden oder
- Die Anzahl der verglasten Öffnungen und jedes der Glasmasse jeder Scheibe, die im Probekörper enthalten ist, darf nicht vergrössert werden.
- Der Abstand zwischen dem Rand der Verglasung und dem Rand des Türflügels bzw. der Abstand zwischen verglasten Ausfachungen darf gegenüber dem des Probekörpers nicht verringert werden.  
Die minimale Friesbreite beträgt 50mm.

#### Dekorative Oberflächenbehandlungen

- Wo ein Beitrag zur Feuerwiderstandsfähigkeit der Tür durch einen Farbanstrich der Oberflächen nicht zu erwarten ist, sind alternative Anstriche zulässig und dürfen auf Türflügel und Zargen aufgebracht werden.